

Anmeldeschluss ist der 13. April 2018!

Prüfungstermine für die Zertifikatsprüfung Englisch (schriftlich) sind:

Elektro-/Metallberufe A2	Mittwoch, 02. Mai 2018 (75 Min)
Elektroberufe Niveaustufe B1	Donnerstag, 26. April 2018 (90 Min)
Medienberufe Niveaustufe B1	Donnerstag, 03. Mai 2018 (90 Min)
Medienberufe Niveaustufe B2	Donnerstag, 03. Mai 2018 (120 Min)
IT-Berufe Stufe Niveaustufe B1	Donnerstag, 03. Mai 2018 (90 Min)
IT-Berufe Stufe Niveaustufe B2	Donnerstag, 03. Mai 2018 (120 Min)

Beginn ist jeweils 9.00 Uhr.

Raum: siehe Aushang am Prüfungstag

- Änderungen vorbehalten -

Über den Termin der mündlichen Prüfung werden Sie noch informiert.

Diese finden aber i. d. R. während des Schulblockes statt oder im Anschluss an die schriftliche Prüfung.

Gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.11.2007 (Az: VII.7-5 S 9402.11-7.41 295) wird für die Zertifikatsprüfung Englisch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ab dem Schuljahr 2007/2008 ein Prüfungsentgelt in Höhe von 30,00 € erhoben. Bitte überweisen Sie diesen Betrag bis spätestens **13. April 2018** auf das Konto der

Staatlichen Berufsschule III Fürth
Sparkasse Fürth BIC BYLADEM1SFU
IBAN: DE30 7625 0000 0009 3488 48

Verwendungszweck: Zertifikatsprüfung Englisch „Name, Vorname, Klasse“

Die Anmeldung wird erst nach Zahlung des Prüfungsentgelts **bei der zuständigen Schule** wirksam.

Von dem Prüfungsentgelt werden auf Antrag (siehe Anlage 1) befreit die nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen. Der Antrag gemäß Anlage 1 ist mit der Anmeldung bei der **zuständigen Schule** unter Beifügung der erforderlichen Nachweise vorzulegen.

Legt eine angemeldete Teilnehmerin oder ein angemeldeter Teilnehmer aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, die Zertifikatsprüfung nicht ab, wird auf Antrag (siehe Anlage 2) das Prüfungsentgelt erstattet. Der Antrag gemäß Anlage 2 ist bis spätestens 16. Juni des jeweiligen Prüfungsjahres **bei der zuständigen Schule einzureichen** und durch die Schule **an die Regierung von Mittelfranken** zu übersenden. Im Falle einer Erkrankung ist ein **ärztliches Attest** beizufügen.

Vielen Dank!